


Gemeinde Querenhorst

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 059/24					
Fachbereich: Finanzen			Datum: 23.05.2024					
Tagesordnungspunkt								
Beschluss über den Jahresabschluss 2020 und Entlastung des Gemeindedirektors für das Haushaltsjahr 2020 gem. § 129 (1) NKomVG								
Vorgesehene Beratungsfolge:						Beschluss ge-ändert		Abstimmungsergebnis
Datum	Gremium	Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.	
04.06.2024	GR Querenhorst	ö						
Finanzielle Auswirkungen					Verantwortlichkeit			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:		Gemeinde- direktor:	
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt						
Kostenstelle		Sachkonto						
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR	(Meier)	(Schulz)	

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat Querenhorst beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020.
2. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat dem Gemeindedirektor für die Führung der Hauswirtschaft im Haushaltsjahr 2020 die Entlastung.
3. Der Rat nimmt die im Haushaltsjahr 2020 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß Jahresabschluss zur Kenntnis.

Sach- und Rechtslage:

Mit dem Ratsbeschluss vom 22.02.2024 zur Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) können die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2022 in verkürzter Form und ohne Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (siehe Gesetz NBKAG) beschlossen werden. Eine Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt findet somit erst wieder ab dem Jahresabschluss 2023 statt.

Der Bericht zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Querenhorst wurde daher nach dem § 1 NBKAG in entsprechend verkürzter Form erstellt.

Der Gemeindedirektor hat gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG am 23.05.2024 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt. In Hinblick auf die zeitliche Verzögerung bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz war eine Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres (gem. § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG) nicht möglich.

Die Gemeinde Querenhorst weist im Jahresabschluss 2020 einen Fehletrag in Höhe von -166.572,71 € aus. Die Nettoposition beläuft sich zum Bilanzstichtag 31.12.2020 auf -525.698,35 € und hat sich somit um rund 170.000,00 € verschlechtert.

Im Jahr 2020 bestanden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 4.610,94 €. Die genaue Auflistung der einzelnen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist der Anlage 2 zu entnehmen.

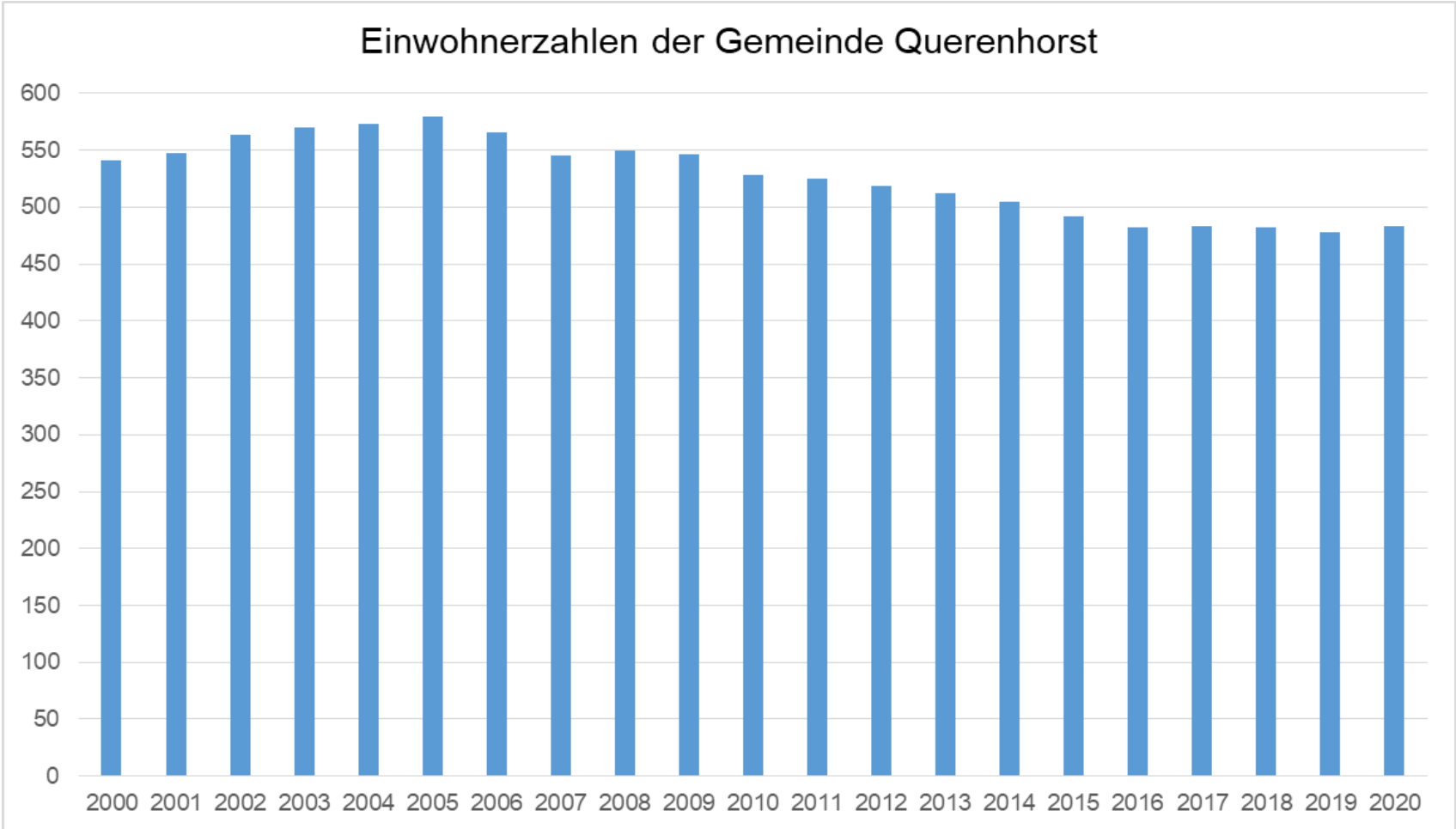
Anlagen:

- Jahresabschluss 2020
- Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2020

Jahresabschluss der Gemeinde Querenhorst

zum 31.12.2020





Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
1 Allgemeines	4
1.1 Beschlussverfahren zu den Jahresabschlüssen; Bekanntmachung	5
1.2 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung in der Bilanz.....	6
2 Ergebnisrechnung	8
2.1 Gesamtergebnisrechnung 2020	8
3 Finanzrechnung.....	9
3.1 Gesamtfinanzrechnung 2020	9
4 Schlussbilanz zum 31.12.2020.....	10
5 Fazit Bilanz	15
6 Vollständigkeitserklärung.....	16
7 Bilanzkennzahlen	17

1 Allgemeines

Der Niedersächsische Landtag hat am 08. Dezember 2010 das Gesetz zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts verabschiedet. Kern des Gesetzes ist das in Artikel 1 enthaltene „Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz“ (NKomVG). Mit diesem Gesetz wurden u. a. Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) und des Gesetzes über die Region Hannover angepasst, die neben bereits gültigen Übergangsvorschriften, ab dem 01.11.2011 abgelöst wurden. Ergänzend zum NKomVG sind weiteren rechtlichen Grundlagen für die Aufstellung eines Jahresabschlusses in der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) zu finden. Dazu wurde ein Ausführungserlass bekanntgegeben, der verbindliche Muster u.a. für die Erstellung der Jahresabschlüsse sowie eine Abschreibungstabelle vorschreibt.

In der Gemeinde Querenhorst wurde die kamerale Haushaltsführung bis zum 31.12.2010 aufrechterhalten und mit dem 01.01.2011 durch die kommunale Doppik (NKR) ersetzt. Die Gemeinde Querenhorst ist eine Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Grasleben.

	Haushaltsplan 2020
beschlossen durch Gemeinderat Querenhorst am	12.12.2019
genehmigt durch den Landkreis Helmstedt am	16.03.2020 mit AZ 20-15-00/016
veröffentlicht im Amtsblatt Helmstedt sowie Aushang am	25.03.2020 mit ABI.-Nr. 17
Auslage zur Einsichtnahme vom	26.03.2020 bis 27.03.2020 und 30.03.2020 bis 03.04.2020
vorläufige Haushaltsführung beendet am	04.04.2020

1.1 Beschlussverfahren zu den Jahresabschlüssen; Bekanntmachung

Nach § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Aufgrund der Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2011 war die fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses nicht möglich. Die Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 wurden wie folgt beschlossen und veröffentlicht:

	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2018	Jahresabschluss 31.12.2019
beschlossen durch Gemeinderat Querenhorst am	15.06.2023	22.02.2024	04.06.2024
veröffentlicht im Amtsblatt Helmstedt sowie Aushang am	21.06.2023 ABI.-Nr. 28	21.06.2023 ABI.-Nr. 28	Steht noch aus
Auslage zur Einsichtnahme vom	26.06.2023 bis 30.06.2023 und 03.07.2023 bis 04.07.2023	04.03.2024 bis 08.03.2024 und 11.03.2024 bis 12.03.2024	Steht noch aus

Niedersächsisches Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG)

Der Landtag hat am 07.02.2024 das Niedersächsische Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) beschlossen. Dadurch kann eine Kommune durch Beschluss der Vertretung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 davon absehen, den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG zu erstellen und die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 KomHKVO und die Finanzrechnungen der Teilfinanzhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO aufzustellen. Diesen Beschluss hat der Gemeinderat Querenhorst am 22.02.2024 gefasst.

Die Kommune hat damit, sofern die Beschlüsse nach § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG für die Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022 zur Erstellung der Haushaltssatzung 2025 nicht vorliegen, der Kommunalaufsichtsbehörde einen Zeitplan mit der Haushaltssatzung 2025 über die Nachholung der Jahresabschlüsse vorzulegen. Das Rechnungsprüfungsamt ist an der Erstellung des Zeitplans zu beteiligen.

Außerdem hat sich der Gemeinderat Querenhorst mit der Beschlussfassung dazu entschieden gemäß § 2 NBKAG für die Haushaltsjahre bis 2022 auf die Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zu verzichten.

Ab dem Haushaltsjahr 2023 ist der Jahresabschluss wieder vollständig mit Anhang und Rechenschaftsbericht aufzustellen und durch das Rechnungsprüfungsamt prüfen zu lassen.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 128 Absatz 2 NkomVG i. V. m. dem NBKAG für die Haushaltsjahre 2019 bis einschließlich 2022 aus folgenden Bestandteilen:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz

1.2 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung in der Bilanz

Das Haushaltsjahr entspricht dem Zeitraum eines Kalenderjahres.

Da die Gemeinde Querenhorst als juristische Person des öffentlichen Rechts in der Regel nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, werden die im Jahresabschluss und der Bilanz ausgewiesenen Werte grundsätzlich einschließlich der Umsatzsteuer zu Bruttobeträgen ausgewiesen.

Die Gliederung der Bilanz für das Jahr 2020 entspricht den Maßgaben des § 55 KomHKVO und den vom Ministerium für Inneres und Sport veröffentlichten Gliederungsvorgaben.

Es wurden im Jahresabschluss die nachfolgend genannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

- Bewertung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 124 Abs. 4 NkomVG i.V.m. § 49 KomHKVO)
- Abschreibungen (§ 49 KomHKVO)
- Grundsatz der Vollständigkeit (§ 44 Abs. 1 KomHKVO)
- Wirtschaftliches Eigentum (§ 39 KomHKVO i.V.m. § 39 Abgabenordnung)
- Grundsatz der Stichtagsbezogenheit: Stichtag ist der 31.12. eines Jahres
- Grundsatz des Saldierungsverbots (§ 44 Abs. 2 KomHKVO)
- Grundsatz der Bilanzidentität (§ 46 Abs. 2 KomHKVO)
- Grundsatz der Einzelbewertung (§ 46 Abs. 3 KomHKVO i.V.m. § 48 KomHKVO)
- Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 46 Abs. 5 KomHKVO)
- Grundsatz der Vorsicht (§ 46 Abs. 4 KomHKVO)
- Grundsatz der Darstellungsstetigkeit (§ 55 KomHKVO)
- Enthaltene Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungswerten von Vermögensgegenständen (§ 56 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO)

Änderungen in Bezug auf die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der ersten Eröffnungsbilanz der Gemeinde Querenhorst zum 01.01.2011 wurden zum Jahresabschluss 2020 nicht vorgenommen.

2 Ergebnisrechnung

2.1 Gesamtergebnisrechnung 2020

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) / weniger (-) ³⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾
1		2	3	4	5	6	7	8
Ordentliche Erträge								
01	Steuern und ähnliche Abgaben	415.304,70 €	386.800,00 €	- €	337.736,31 €	- 49.063,69 €	- €	- €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	164.587,43 €	179.200,00 €	- €	181.318,85 €	2.118,85 €	- €	- €
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	16.837,79 €	16.600,00 €	- €	17.102,74 €	502,74 €	- €	- €
04	sonstige Transfererträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
05	öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	6.740,50 €	6.500,00 €	- €	5.809,39 €	- 690,61 €	- €	- €
06	privatrechtliche Entgelte	7.777,09 €	9.700,00 €	- €	7.485,43 €	- 2.214,57 €	- €	- €
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.702,43 €	500,00 €	- €	28.753,42 €	28.253,42 €	- €	- €
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	767,06 €	600,00 €	- €	7.487,47 €	6.887,47 €	- €	- €
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
10	Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
11	sonstige ordentliche Erträge	41.853,14 €	12.300,00 €	- €	22.936,23 €	10.636,23 €	- €	- €
12	= Summe ordentliche Erträge	660.570,14 €	612.200,00 €	- €	608.629,84 €	- 3.570,16 €	- €	- €
Ordentliche Aufwendungen								
13	Personalaufwendungen	197.460,98 €	207.100,00 €	- €	207.940,27 €	840,27 €	- €	- €
14	Versorgungsaufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.710,90 €	190.100,00 €	- €	53.025,78 €	- 137.074,22 €	1.905,21 €	- €
16	Abschreibungen	38.706,39 €	37.700,00 €	- €	43.819,96 €	6.119,96 €	- €	4.610,94 €
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.454,31 €	12.600,00 €	- €	7.015,25 €	- 5.584,75 €	- €	- 4.610,94 €
18	Transferaufwendungen	357.210,00 €	410.000,00 €	- €	398.804,91 €	- 11.195,09 €	- €	- €
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	45.575,42 €	46.300,00 €	- €	40.967,17 €	- 5.332,83 €	- €	- €
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	718.118,00 €	903.800,00 €	- €	751.573,34 €	- 152.226,66 €	1.905,21 €	- €
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	- 57.547,86 €	- 291.600,00 €	- €	- 142.943,50 €	148.656,50 €	- 1.905,21 €	- €
22	außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
23	außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	23.629,21 €	23.629,21 €	- €	- €
24	außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	- €	- €	- €	- 23.629,21 €	- 23.629,21 €	- €	- €
	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)	- 57.547,86 €	- 291.600,00 €	- €	- 166.572,71 €	125.027,29 €	- 1.905,21 €	- €

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

⁴⁾ Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

3 Finanzrechnung

3.1 Gesamtfinanzrechnung 2020

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁵⁾
-Euro-							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01 Steuern und ähnliche Abgaben	417.566,56 €	386.800,00 €	- €	339.522,89 €	- 47.277,11 €	- €	- €
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	267.542,27 €	179.200,00 €	- €	224.604,50 €	45.404,50 €	- €	- €
03 sonstige Transfereinzahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
04 öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	6.877,25 €	6.500,00 €	- €	5.992,92 €	- 507,08 €	- €	- €
05 privatrechtliche Entgelte ³⁾	8.045,97 €	9.700,00 €	- €	7.177,29 €	- 2.522,71 €	- €	- €
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	7.599,24 €	500,00 €	- €	1.937,75 €	1.437,75 €	- €	- €
07 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	726,79 €	600,00 €	- €	6.680,44 €	6.080,44 €	- €	- €
08 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	11.711,21 €	12.300,00 €	- €	11.110,46 €	- 1.189,54 €	- €	- €
= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	720.069,29 €	595.600,00 €	- €	597.026,25 €	1.426,25 €	- €	- €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 Personalauszahlungen	194.387,55 €	207.100,00 €	- €	201.232,67 €	- 5.867,33 €	- €	- €
11 Versorgungsauszahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	65.600,25 €	190.100,00 €	- €	55.489,61 €	- 134.610,39 €	- 1.905,21 €	- €
13 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	7.389,87 €	12.600,00 €	- €	7.079,69 €	- 5.520,31 €	- €	4.610,94 €
14 Transferauszahlungen	364.147,40 €	410.000,00 €	- €	397.955,90 €	- 12.044,10 €	- €	- €
15 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	33.586,44 €	46.300,00 €	- €	40.391,71 €	- 5.908,29 €	- €	- €
= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	665.111,51 €	866.100,00 €	- €	702.149,58 €	- 163.950,42 €	- 1.905,21 €	4.610,94 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzgl. Zeile 16)	54.957,78 €	- 270.500,00 €	- €	- 105.123,33 €	165.376,67 €	1.905,21 €	- 4.610,94 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	1.766,07 €	1.766,07 €	- €	- €
19 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
20 Veräußerung von Sachvermögen	- €	12.400,00 €	- €	12.434,10 €	34,10 €	- €	- €
21 Finanzvermögensanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
22 Sonstige Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	12.400,00 €	- €	14.200,17 €	1.800,17 €	- €	- €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	55.544,78 €	- €	- €	282,55 €	282,55 €	- 1.225,17 €	- 61,10 €
25 Baumaßnahmen	21.650,14 €	98.400,00 €	- €	2.499,00 €	- 95.901,00 €	- €	61,10 €
26 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	11.396,06 €	5.500,00 €	- €	6.019,12 €	519,12 €	- €	- €
27 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
28 Aktivierbare Zuwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
29 Sonstige Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	88.590,98 €	103.900,00 €	- €	8.800,67 €	- 95.099,33 €	- 1.225,17 €	- €
Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	- 88.590,98 €	- 91.500,00 €	- €	5.399,50 €	96.899,50 €	1.225,17 €	- €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	- 33.633,20 €	- 362.000,00 €	- €	- 99.723,83 €	262.276,17 €	3.130,38 €	- 4.610,94 €
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	86.000,00 €	91.500,00 €	- €	- €	- 91.500,00 €	- €	- €
34 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	46.195,34 €	59.000,00 €	- €	52.258,30 €	- 6.741,70 €	- €	- €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 33 und 34)	39.804,66 €	32.500,00 €	- €	- 52.258,30 €	- 84.758,30 €	- €	- €
Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	6.171,46 €	- 329.500,00 €	- €	- 151.982,13 €	177.517,87 €	3.130,38 €	- 4.610,94 €
37 haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) ⁶⁾	1.153.361,00 €	- €	- €	3.102.613,63 €	3.102.613,63 €	- €	- €
38 haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) ⁶⁾	1.086.006,80 €	- €	- €	3.028.573,33 €	3.028.573,33 €	- €	- €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 37 und Zeile 38) ⁶⁾	67.354,20 €	- €	- €	74.040,30 €	74.040,30 €	- €	- €
+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres ⁶⁾	15.981,25 €	- €	- €	89.506,91 €	89.506,91 €	- €	- €
= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 36, 39 und 40) ⁶⁾	89.506,91 €	- 329.500,00 €	- €	11.565,08 €	341.065,08 €	3.130,38 €	- 4.610,94 €

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

6) Die Zeilen 37 bis 41 können optional ergänzt werden.

4 Schlussbilanz zum 31.12.2020

Aktiva	Vorjahr	Haushaltsjahr	Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
1. Immaterielles Vermögen ¹⁾	- €	- €	1. Nettoposition	- 355.934,11 €	- 525.698,35 €
1.1 Konzessionen	- €	- €	1.1 Basisreinerwerb	- 124.871,37 €	- 112.726,23 €
1.2 Lizenzen	- €	- €	1.1.1 Reinvermögen	120.301,53 €	132.446,67 €
1.3 Ähnliche Rechte	- €	- €	1.1.2 Solifehlbetrag kameraler Abschluss	- 245.172,90 €	- 245.172,90 €
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	- €	- €	1.2 Rücklagen	- €	- €
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	- €	- €	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	- €	- €
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	- €	- €	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	- €	- €
			1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	- €	- €
2. Sachvermögen ¹⁾	1.163.047,58 €	1.106.151,32 €	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	- €	- €
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.236,35 €	5.236,35 €	1.2.5 Sonstige Rücklagen	- €	- €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	450.160,41 €	451.535,66 €	1.3 Jahresergebnis	- 640.492,56 €	- 807.065,27 €
2.3 Infrastrukturvermögen	508.881,07 €	504.213,47 €	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	- 582.944,70 €	- 640.492,56 €
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	- €	- €	1.3.1.1 Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage (§ 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 NKomVG)		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00 €	1,00 €	1.3.1.2 Fehlbeträge aus anderen Vorjahren	- 582.944,70 €	- 640.492,56 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	6.070,84 €	5.232,65 €	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages	- 57.547,86 €	- 166.572,71 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	12.982,86 €	16.492,97 €	der Vorbelastung aus HH-Resten für Aufwendungen (in Klammern)	(1.905,21 €)	(- €)
2.8 Vorräte	- €	- €	1.4 Sonderposten ¹⁾	409.429,82 €	394.093,15 €
2.9 Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau	179.715,05 €	123.439,22 €	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	201.521,81 €	191.905,21 €
			1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	78.223,87 €	72.503,80 €
3. Finanzvermögen ¹⁾	42.206,67 €	42.141,37 €	1.4.3 Gebührenaussgleich	- €	- €
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	- €	- €	1.4.4 Bewertungsausgleich	- €	- €
3.2 Beteiligungen	1.440,00 €	1.440,00 €	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	129.684,14 €	129.684,14 €
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	- €	- €	1.4.6 Sonstige Sonderposten	- €	- €
3.4 Ausleihungen	150,00 €	150,00 €			
3.5 Wertpapiere	- €	- €	2. Schulden	1.617.827,85 €	1.658.377,27 €
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.013,89 €	28.240,26 €	2.1 Geldschulden	1.591.161,92 €	1.612.076,06 €
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	35.057,84 €	8.397,61 €	2.1.1 Anleihen ²⁾	- €	- €
3.8 Privatrechtliche Forderungen	1.544,94 €	3.913,50 €	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ²⁾	493.619,04 €	441.360,74 €
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	- €	- €	2.1.3 Liquiditätskredite	1.097.542,88 €	1.170.715,32 €
			2.1.4 Sonstige Geldschulden ²⁾	- €	- €
4. Liquide Mittel	89.506,91 €	11.565,08 €	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	- €	- €
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.095,46 €	2.472,51 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	- €	- €	2.4 Transferverbindlichkeiten ¹⁾	6.567,00 €	12.221,27 €
			2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	- €	- €
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	6.567,00 €	10.832,27 €
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	- €	- €
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	- €	- €
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	- €	- €
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	- €	1.389,00 €
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	- €	- €
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾	7.003,47 €	31.607,43 €
			2.5.1 Durchlaufende Posten	397,00 €	1.264,86 €
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	- €	- €
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	- €	811,74 €
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	397,00 €	453,12 €
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	- €	- €
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	- €	- €
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	6.606,47 €	30.342,57 €
			3. Rückstellungen	28.024,98 €	27.178,85 €
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen ¹⁾	- €	- €
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	- €	- €
			3.1.2 Beihilferückstellungen	- €	- €
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen ³⁾	3.053,73 €	6.707,60 €
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	5.471,25 €	5.471,25 €
			3.4 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien ³⁾	- €	- €
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten ³⁾	- €	- €
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Schuldenverhältnissen ³⁾	- €	- €
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren ³⁾	- €	- €
			3.8 Andere Rückstellungen	19.500,00 €	15.000,00 €
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	4.842,44 €	- €
Bilanzsumme	Vorjahr	Haushaltsjahr	Bilanzsumme	Vorjahr	Haushaltsjahr
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
	1.294.761,16 €	1.159.857,77 €		1.294.761,16 €	1.159.857,77 €

Unterschrift	
Querenhorst, den	Kai-Stephan Schulz, Gemeindedirektor Gemeinde Querenhorst

1. Die mit der Fußnote 1) gekennzeichneten Bilanzposten können in der zu veröffentlichenden Bilanz als Gesamtsommen ohne Untergliederung ausgewiesen werden.
2. Für die mit der Fußnote 2) gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz zusammengefasst als Nr. „2.1.5 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)“ ausgewiesen werden dürfen.
3. Für die mit der Fußnote 3) gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz mit dem Bilanzposten Nr. 3.9 „Andere Rückstellungen“ zusammengefasst ausgewiesen werden dürfen.

Unter der Bilanz auszuweisen:

Vorbelastungen künftiger Jahre (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Bürgschaften

0,00 €

Durch eine Bürgschaft verpflichtet sich die Gemeinde Querenhorst (als Bürge) gegenüber einem Gläubiger für die Erfüllung einer Verbindlichkeit des Hauptschuldners einzustehen. Zum Stichtag 31.12.2020 bestehen bei der Gemeinde Querenhorst keine Bürgschaften.

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

0,00 €

Zum Stichtag 31.12.2020 bestehen keine Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

Über das Jahr hinaus gestundete Beträge

0,00 €

Unter einer Stundung wird das Hinausschieben der Fälligkeit eines Anspruches verstanden. Bei der Gemeinde Querenhorst belaufen sich die gestundeten Ansprüche auf einen Betrag in Höhe von 0,00 €.

Übertragende Haushaltsreste in das Jahr 2021

Im neuen kommunalen Rechnungswesen können Haushaltsmittel in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Dadurch können nicht genutzte Haushaltsermächtigungen im folgenden Haushaltsjahr verwendet werden.

HAR Investitionen: 98.473,95 €

HER Investitionen: -93.074,45 €

HAR ordentliche Aufwendungen 0 €

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gem.-nr.	Datum	Sachkontonr.	Beschreibung	Mittelherkunft	Kostenstelle	Kosten-träger	Betrag	Bekanntgabe
3	31.12.2020	4711300	Abschreibungen auf Gebäude	ÜPL	221300	11180	4.610,94 €	Ratsbeschluss vom 11.03.2021
3	31.12.2020	4521000	Deckung Abschreibung	ÜPL	221100	61200	-3.000,00 €	
3	31.12.2020	4521000	Deckung Abschreibung	ÜPL	221100	61200	-1.610,94 €	

Nähere Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

- A 1. Immaterielles Vermögen, A 2. Sachvermögen, P 1.4. Sonderposten

Das Anlagevermögen hat sich im Haushaltsjahr 2020 wie folgt durch Anlagenzugänge verändert:

Bilanz- position	Zugang / Abgang	Anlagen- nummer	Bezeichnung	Anschaffungs- wert / Abgangswert	Nutzungs- dauer in Jahren
AKTIVA					
A 2.2.1.1	Zugang	ANL001751	Baugebiet "Am Finkenspring"	166,55 €	0
A 2.2.1.1	Zugang	ANL001752	Baugebiet "Am Finkenspring"	116,00 €	0
A 2.3.1	Zugang	ANL001790	Straße zwischen QUE und Döhren, ehem. K46 Abstufung	12.145,14 €	0
A 2.7	Zugang	ANL001756	Wickelkomode mit Waschbecken und Auflage	2.227,00 €	18
A 2.7	Zugang	ANL001763	Zirkuswagen Kiga QUE	1.766,07 €	5
A 2.7	Zugang	ANL001794	Gerätehaus aus Kunststoff Kiga	2.026,05 €	10
A 2.9	Zugang	AIB-000086	Umbau Kiga Wichtelhaus	2.499,00 €	0
				20.945,81 €	
A 2.2.1.1	Abgang	ANL001750	Baugebiet "Am Finkenspring"	- 36.063,31 €	0
				- 36.063,31 €	
PASSIVA					
P 1.4.6	Zugang	SOPO000260	Spende Zirkuswagen Kiga QUE	1.766,07 €	5
				1.766,07 €	

- A 3. Forderungen:

Die Forderungen insgesamt haben sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Dies resultiert aus der Steigerung der öffentlich-rechtlichen Forderungen um ca. 24.000,00 €, hier Defizitbezuschussung der Kiga Querenhorst durch die Mitgliedsgemeinden Rennau, Mariental und Grasleben, und der Minderung der Forderungen aus Transferleistungen von ca. 26.000,00 € hierbei handelt es sich um Finanzhilfen für 2020, bei denen der Zahlungseingang Anfang 2020 zu verzeichnen war.

A 4. Liquide Mittel:

Die Liquiden Mittel haben sich im Haushaltsjahr 2020 wie folgt geändert:

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Änderung
Nord LB	81.791,89 €	- €	- 81.791,89 €
Volksbank	7.278,85 €	10.986,84 €	3.707,99 €
Postbank	- €	- €	- €
Bar	436,17 €	578,24 €	142,07 €
Gesamt:	89.506,91 €	11.565,08 €	- 77.941,83 €

Das Postbankkonto wurde bereits in 2019 aufgrund nur noch geringer Nutzung aufgelöst.

- P 1.3. Jahresergebnis:

Das Jahr 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -166.572,71 € ab. Die fortlaufenden Fehlbeträge lassen sich wie folgt darstellen:

Jahresergebnis aus dem Jahr	fortlaufend	kameraler Sollfehlbetrag	Gesamter Fehlbetrag
2011	- 22.629,09 €	- 22.629,09 €	- 491.248,74 €
2012	- 54.877,01 €	- 77.506,10 €	- 491.248,74 €
2013	- 63.540,17 €	- 141.046,27 €	- 491.248,74 €
2014	- 121.261,95 €	- 262.308,22 €	- 491.248,74 €
2015	- 70.580,05 €	- 332.888,27 €	- 491.248,74 €
2016	- 114.463,24 €	- 447.351,51 €	- 491.248,74 €
2017	- 135.593,19 €	- 582.944,70 €	- 491.248,74 €
2018	246.075,84 €	- 336.868,86 €	- 491.248,74 €
2019	- 57.547,86 €	- 640.492,56 €	- 245.172,90 €
2020	- 166.572,71 €	- 807.065,27 €	- 245.172,90 €
Gesamt:	- 807.065,27 €	- 807.065,27 €	- 245.172,90 €

in 2019: Verrechnung des Jahresüberschuss 2018 mit dem kameralen Sollfehlbetrag

- P 2. Schulden:

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten lässt sich wie folgt darstellen:

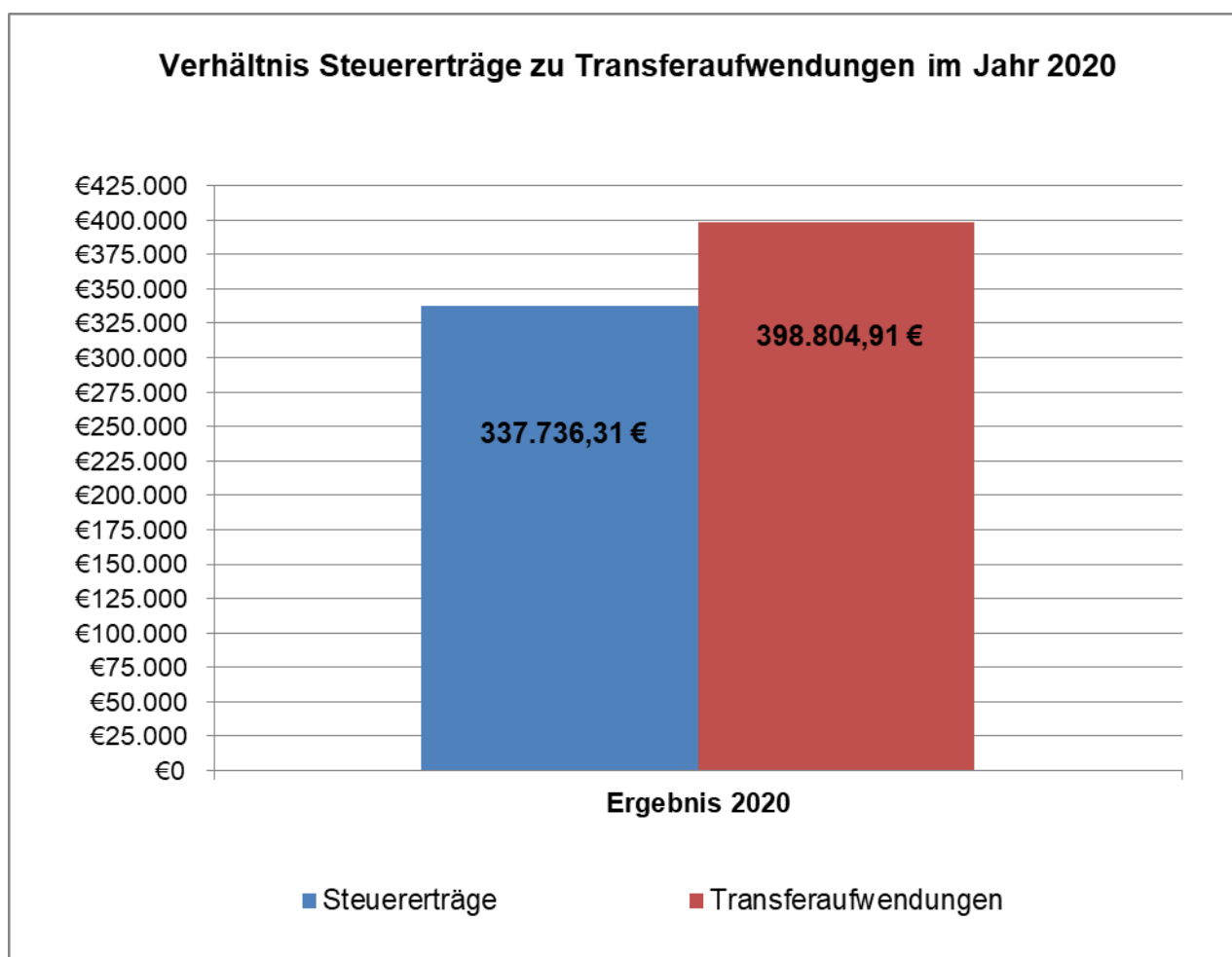
Kredite	Anfangsbestand 01.01.2020	Endbestand 31.12.2020	mehr (+)/weniger(-)
Bestand Liquiditätskredite	1.097.542,88 €	1.170.715,32 €	73.172,44 €
Bestand Investitionskredite	493.619,04 €	441.360,74 €	- 52.258,30 €
Gesamt:	1.591.161,92 €	1.612.076,06 €	20.914,14 €

Bedingt durch die Liquiditätsentwicklung im Gesamtfinanzhaushalt mussten weitere Kredite aufgenommen werden. Daher erhöhten sich die Liquiditätskredite um rund 73.000,00 €. Dennoch konnte in 2020 der Bestand der Investitionskredite um rund 52.000,00 € abgebaut werden. Bezogen auf den Bilanzstichtag 31.12.2020 sind die Verbindlichkeiten aus Krediten mithin um rd. 21.000,00 € im Jahr 2020 gestiegen und betragen insgesamt rd. 1,61 Mio. €.

- P 3. Rückstellungen:

Die Rückstellungen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 27.178,85 € und sind kaum gesunken. Im Vorjahr 2019 wurden erstmals Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen in Höhe von 5.471,25 € gebildet. Hierbei handelt es sich um Rückstellungen für den nachzuholenden Austausch des Gebälks am Glockenturm in Querenhorst. Die Rückstellungen wurden im Jahr 2022 vollständig aufgelöst.

Bewertung der Haushaltssituation 2020



Die vorstehende Grafik verdeutlicht, dass im ordentlichen Ergebnis das gesamte Steueraufkommen durch die zu leistenden Umlagen gebunden ist. Weitere Aufwendungen können somit nicht mehr von den Steuererträgen gedeckt werden. Das Jahresergebnis 2020 weist daher einen ordentlichen Fehlbetrag in Höhe von -142.943,50 € und einen außerordentlichen Fehlbetrag in Höhe von -23.629,21 € aus. Bei dem außerordentlichen Fehlbetrag handelt es sich um den Verlust aus dem Verkauf von Grund und Boden. In diesem Fall um den Verkauf eines Grundstücks im Baugebiet „Am Finkenspring“.

5 Fazit Bilanz

Die Nettoposition hat sich zum Bilanzstichtag 31.12.2020 im Vergleich zum Vorjahr um 170.000,00 € verringert. Somit beläuft sich die Nettoposition zum 31.12.2020 auf -525.698,35 €. Hierbei deckt das Vermögen von rund 1,160 Mio. € nicht mehr die Schulden in Höhe von rund 1.658 Mio. € sowie die Rückstellungen von rund 27.000,00 €.

Intergenerativen Gerechtigkei

In Hinblick auf die intergenerative Gerechtigkeit sollen die eingegangenen Erträge in einem Haushaltsjahr die benötigten Aufwendungen zumindest decken. Im Haushaltsjahr 2020 können die Erträge die Aufwendungen nicht decken. Es ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von -166.572,71 €.

Die Folgejahre schließen **vorläufig** mit den folgenden Jahresergebnissen ab:

2021: -299.000,00 €

2022: -228.000,00 €

2023: -179.000,00 €

In Folge dessen, wird sich der fortlaufende Gesamtfehlbetrag bis zum 31.12.2023 um etwa 706.000,00 € auf rund -1,513 Mio. € erhöhen. (Vergleich zum 31.12.2020: rund -807 Tsd. €).

Die Kredite mussten insgesamt im Haushaltsjahr 2020 um rund 21.000,00 € erhöht werden und belaufen sich zum Bilanzstichtag auf rund 1.612 Mio. €. Perspektivisch belaufen sich die Kredite zum 31.12.2023 auf etwa 1.455 Mio. € und konnten damit im Vergleich zum Jahr 2020 verringert werden. In den Folgejahren muss auf Grund der fortlaufenden Gesamtfehlbeträge Haushaltskonsolidierung betrieben werden um das bestehende Haushaltsdefizit weiter abzubauen und damit die Generationengerechtigkeit der Haushaltswirtschaft wiederherzustellen.

6 Vollständigkeitserklärung

Nach § 129 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. V. m. dem gefassten Ratsbeschluss zum Niedersächsischen Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) stelle ich gegenüber dem Gemeinderat Querenhorst die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 fest.

Es wird bestätigt,

- dass alle Finanzvorfälle richtig und vollständig ausgewiesen sind und die Führung der Geschäfte und der Jahresabschluss nach besten Wissen und Gewissen aufgestellt wurden,
- dass im Jahresabschluss alle zu bilanzierenden Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzung enthalten sind und darüber hinaus alle Aufwendungen, Erträge und Auszahlungen und Einzahlungen im Jahresabschluss erfasst wurden,
- dass der gemäß § 1 NBKAG gesetzlich vorgeschriebene Anhang und Rechenschaftsbericht alles für eine umfassende Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Querenhorst erforderlichen Angaben enthält und diese den gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen entsprechen.

Grasleben, den _____

Kai-Stephan Schulz
Gemeindedirektor
der Gemeinde Querenhorst

7 Bilanzkennzahlen

Bilanz-Nr:	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
1.	Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)	-29,29%	-42,53%	-22,15%	-27,49%	-45,32%
2.1	Gesamte Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten	3.125,89 €	3.464,14 €	3.079,44 €	3.328,79 €	3.337,63 €
2.2	Liquiditätskreditverschuldung pro Einwohner	2.010,23 €	2.427,46 €	2.137,92 €	2.296,11 €	2.423,84 €
2.3	Investitionskreditverschuldung pro Einwohner	1.115,66 €	1.036,68 €	941,52 €	1.032,68 €	913,79 €
3	Kreditverschuldungsgrad	123,72%	139,49%	116,77%	122,89%	138,99%

1. Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)

Bilanzposition	31.12.2020
Nettoposition	- 525.698,35 €
Summe Passivseite	1.159.857,77 €
Nettopositionsquote	-45,32%

Hinweis: Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein starker Zinsanstieg würde sich daher z.B. weniger auf die Ertrags-/Aufwandsstruktur auswirken.

2. Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten

Gesamte Kreditverschuldung pro Einwohner:

Bilanzposition	31.12.2020
Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	441.360,74 €
Verbindlichkeiten a. Liquiditätskrediten	1.170.715,32 €
Einwohner	483
Verschuldung je Einwohner a. Kreditverbindlichkeiten	3.337,63 €

Liquiditätskreditverschuldung pro Einwohner:

Bilanzposition	31.12.2020
Verbindlichkeiten a. Liquiditätskrediten	1.170.715,32 €
Einwohner	483
Verschuldung je Einwohner a. Kreditverbindlichkeiten	2.423,84 €

Investitionskreditverschuldung pro Einwohner:

Bilanzposition	31.12.2020
Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	441.360,74 €
Einwohner	483
Verschuldung je Einwohner a. Kreditverbindlichkeiten	913,79 €

3. Kreditverschuldungsgrad

Bilanzposition	31.12.2020
Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	441.360,74 €
Verbindlichkeiten a. Liquiditätskrediten	1.170.715,32 €
Bilanzsumme	1.159.857,77 €
Kreditverschuldungsgrad	138,99%

über-/ außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen Querenhorst 2020

Gem.-nr.	Datum	Sach-kontonr.	Beschreibung	Mittel-herkunft	Kosten-stelle	Kosten-träger	Betrag	Bekanntgabe
3	31.12.2020	4711300	Abschreibungen auf Gebäude	ÜPL	221300	11180	4.610,94 €	Ratsbeschluss vom 11.03.2021
3	31.12.2020	4521000	Deckung Abschreibung	ÜPL	221100	61200	-3.000,00 €	
3	31.12.2020	4521000	Deckung Abschreibung	ÜPL	221100	61200	-1.610,94 €	